

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Medienmitteilung BSS über Pandemische Grippe H1N1

Am 13.11.2009 schreibt die Direktion BSS in einer Medienmitteilung: „Die Fälle von H1N1-Ansteckungen in Schulen der Stadt Bern nehmen zu“. Weiter schreibt die Direktion BSS: „Mehrere Klassen haben gehäufte Grippefälle zu verzeichnen“. In der Mitteilung der BSS werden die H1N1 Erkrankungen qualifiziert, beurteilt sowie Massnahmen vorgeschlagen oder abgelehnt. Ferner wird den Risikogruppen „ab nächster Woche“ eine Impfung in Aussicht gestellt.

Die Stadt Bern hat einen Sonderstab Pandemie eingesetzt. Wesentliche Bestandteile des Pandemieplans der Stadt Bern bilden die Grundsätze und die Organisation der Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Pandemie-Plan sieht zahlreiche Massnahmen vor, die Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen können: von der Empfehlung, Masken zu tragen, über Versammlungsverbote, Schulschliessungen, Impfkampagnen, Aufgebote von Sanitätssoldaten, bis hin zu Notstandsmassnahmen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Annahme, dass eine Schulschliessung die Übertragung von H1N1 nicht verhindern kann. Dies obschon Schliessung explizit als Verhinderungsinstrument im Pandemieplan vorgesehen sind?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Kinder vorübergehend von der allgemeinen Schulpflicht zu entbinden damit sie Ihre Kinder von einer Ansteckung schützen können, oder sich beim Kanton für diese Massnahme einzusetzen?
3. Ist die BSS bereit der Schulleitung in Absprache mit der Schulkommission eine Empfehlung für eine Klassenschliessung abzugeben?
4. Werden Eltern, welche Ihre Kinder aufgrund der Ansteckungsgefahr nicht zur Schule bringen rechtlich belangt?
5. Könnte die Aufrechterhaltung der Schulpflicht und die Nicht-Schliessung von einzelnen Klassen und Schulhäusern in detaillierter Kenntnis der Ansteckungsgefahr Rechtsfolgen für die Stadt Bern mit sich bringen? (Vorwiegend bei schweren Krankheitsverläufen, bsp. durch Forderungen von Eltern oder Krankenkassen.)
6. Könnte die Nicht-Schliessung von Klassen und Schulhäusern auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes vom 13. November 2009 als Grobfahrlässig beurteilt werden?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen und danken auch, dass er diesen die nötige Beachtung schenkt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die H1N1 Fälle nehmen zu. Der Gemeinderat muss rasch Stellung beziehen.

Bern, 19. November 2009.

Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Edith Leibundgut, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Thomas M. Bürki, Jan Flückiger, Michael Köppli, Tanja Sollberger, Thomas Weil, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass die Direktion für Bildung, Soziales und Sport am 13. November 2009 aus Anlass der neuen kantonalen Empfehlungen in Absprache mit dem Kantonsarztamt und dem Sonderstab Pandemie eine Medienmitteilung zu H1N1 verfasst hat mit dem Ziel, die unnötige und grösstenteils medial verursachte Aufregung rund um das H1N1-Virus zu reduzieren. Zum Verständnis der Inhalte der Mitteilung folgende Hintergrundinformation:

- Die Pandemiepläne von Bund, Kanton und Stadt sind anlässlich der Zeit der Vogelgrippe entstanden und beziehen sich deshalb auf Situationen, in denen von gefährlichen Erkrankungen mit vielen Todesfällen - auch bei gesunden Personen - ausgegangen wird.
- Das aktuell grassierende Virus H1N1 ist zwar sehr ansteckend, aber der Schweregrad der Erkrankung liegt deutlich unter demjenigen der normalen saisonalen Grippe (bei der es regelmässig zu Komplikationen, Hospitalisationen und Todesfällen kommt und zwar in höherem Ausmass als beim jetzigen H1N1-Virus).
- Die Behörden gingen zu Beginn der schweizerischen H1N1-Welle von einem aggressiven Virus aus. Diskutiert wurde deshalb auch über präventive Schulschliessungen (wie sie in den Pandemieplänen vorgesehen sind). Im November war aber definitiv klar, dass es sich nicht um eine aggressive Krankheit handelt. Aus diesem Grund hat das Kantonsarztamt zusammen mit der Erziehungsdirektion beschlossen, von präventiven Schulschliessungen abzusehen und nur noch auf Hygienemassnahmen zu setzen.
- Dieser Entscheid wurde erleichtert durch das gleichzeitige Eintreffen des Impfstoffes, welcher den Schutz mit Ausnahme der 0- bis 6-monatigen Säuglinge für alle möglich machte.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1:

Präventive Schul- oder Klassenschliessungen zielen auf die Eindämmung einer übertragbaren Krankheit bzw. auf eine verlangsamte Verbreitung ab. Aus diesem Grund sind sie in den Pandemiephasen 4.3. (Kleinere lokale Herde) und 5.3. (Grössere lokale Herde) vorgesehen. Sie sind bei hoch ansteckenden Krankheiten nur sinnvoll, wenn sie in einer Zeit verordnet werden, in der es erst Einzelfälle gibt. H1N1 ist so ansteckend, dass meistens mehrere Kinder miteinander erkranken und beim Auftreten meistens schon alle angesteckt sind, die für H1N1 empfänglich sind. Präventive Schliessungen sind beim heutigen Stand der Ausbreitung in Kombination mit der hohen Infektiosität von H1N1 somit kein sinnvolles Mittel mehr.

Die präventive Schliessung am Anfang einer Epidemie ist zu unterscheiden von der generellen Schulschliessung in der Phase 6 (anhaltende Übertragung in der Welt und in der Schweiz) mit dem Ziel, die gesundheitlichen und sozialen Folgen einer Pandemie mit einem gefährlichen Virus zu minimieren. Bei H1N1 handelt es sich nicht um ein gefährliches Virus, deshalb sind auch keine generellen Schliessungen notwendig. In den Pandemieplänen ist zudem vorgesehen, dass die Notwendigkeit von Schliessungen durch eine vorhandene Impfung aufgehoben werden kann.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist nicht zuständig für den Entscheid, Kinder vorübergehend von der allgemeinen Schulpflicht zu entbinden. Er sieht zum heutigen Zeitpunkt auch keinen Anlass, sich bei den zuständigen Behörden für eine Entbindung von der Schulpflicht für gesunde Kinder einzusetzen. Denn erstens ist H1N1 für gesunde Menschen nicht gefährlich und zweitens

besteht die Möglichkeit einer Impfung. Familien mit einem Säugling, den man aufgrund seines Alters nicht impfen darf, können - indem sie sämtlichen Familienmitglieder um den Säugling herum impfen - diesen durch einen sogenannten Impfgürtel und durch ein Einschränken von ausserfamiliären Kontakten schützen. Bei chronischkranken bzw. bei Risikokindern besteht zudem die Möglichkeit, sie in speziellen Situationen auf kinderärztliche Empfehlung hin zu Hause zu behalten.

Zu Frage 3:

Im Moment sind präventive Schliessungen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen und es sind deshalb keine Empfehlungen z.Hd. von Schulleitungen und -kommissionen notwendig. Die heute noch möglichen betrieblichen Schliessungen sind organisatorische Massnahmen, wenn zu wenig Lehrpersonal vorhanden ist und wurden wiederum von Kantonsarzt so empfohlen. Dazu sind die Schulleitungen - nach Rücksprache mit dem Schulinspektorat - ausdrücklich in Eigenregie autorisiert. In den vergangenen Wochen übernahm der schulärztliche Dienst des Gesundheitsdiensts (mit ausdrücklicher Billigung des Kantonsarztamts) die beratende Rolle, solange Schliessungen aus epidemiologischen Gründen noch nicht ausgeschlossen waren. Auch jetzt sind die Schulärztinnen und Schulärzte jederzeit bereit, die Schulleitungen bezüglich notwendiger Massnahmen (wie z.B. Hygiene oder das Erlauben/Absagen von Veranstaltungen) zu beraten.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Dispensationen wegen einer befürchteten Ansteckungsgefahr sind nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass bei kürzeren Abwesenheiten keine rechtlichen Schritte eingeleitet würden, allerdings müsste bei einer längeren Absenz das Gespräch mit den Eltern geführt und Massnahmen eingeleitet werden.

Zu Frage 5:

Da für die öffentlichen Volksschulen der kantonale Pandemieplan gilt und die Gemeinden strikte die Anweisungen und Empfehlungen des Kantonsarztes und des Erziehungsdirektors zu befolgen haben, können kaum Rechtsfolgen für die Stadt Bern entstehen, solange sie sich mit den kantonalen Behörden abspricht. Dies war in der Vergangenheit stets der Fall.

Zu Frage 6:

Nein. Die Stadt Bern hat sich genau an die Anweisungen des Kantonsarztes gehalten.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Stadtberner Schulen in den letzten Monaten gut auf die Situation reagiert und die notwendigen, von der Erziehungsdirektion empfohlenen Massnahmen ergriffen haben. Die Eltern wurden durch die Schulen mittels der zur Verfügung gestellten Informationsblätter und Elternbriefe ausreichend informiert. Für die Migrationsbevölkerung bestand die Möglichkeit, sich auf der Website des Bundesamts für Gesundheit in ihrer Muttersprache über H1N1 zu informieren. Die bereits getroffenen Vorbereitungen zur notfallmässigen Betreuung von Kindern, deren Eltern bei Schulschliessungen ihre Betreuungspflicht nicht wahrnehmen könnten, mussten bisher nicht umgesetzt werden. H1N1 gibt bis jetzt keinen Anlass, die Massnahmen zu verschärfen.

Bern, 13. Januar 2010

Der Gemeinderat